

EMERITENANSTALT

DER DIÖZESE REGENSBURG KdöR

Jahresabschluss zum 31.12.2025

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM
REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild:
Der Emerit Johann Strunz bei einer Messe.

JAHRESABSCHLUSS 2025

EMERITENANSTALT DER DIÖZESE REGENSBURG KdöR

INHALT

Vorwort und Einführung	04
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anhang	13
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	22

VORWORT

Liebe Mitchristen, liebe Leserinnen und Leser,

die Diözese Regensburg ist u.a. verpflichtet, eine angemessene Versorgung der Priester im Ruhestand sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat sie die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR (kurz: Emeritenanstalt) als öffentliche juristische Person nach kanonischem Recht eingerichtet (can. 281 § 2 CIC i.V.m. can. 1274 § 1 CIC und can. 116 § 1 CIC).

Gegründet 1846, wurde die Emeritenanstalt 1923 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt ist sozusagen die Rentenkasse für die Priester der Diözese, da diese nicht im staatlichen System rentenversichert sind.

Zu den Mitgliedern gehören im Wesentlichen der Bischof, die Weihbischöfe sowie die in der Diözese inkardinierten Priester. Für Priester erfolgt die Versetzung in den dauernden Ruhestand regulär mit der Vollendung des 70. Lebensjahres. Viele Priester übernehmen aber auch noch im Ruhestand wertvolle Dienste in den Pfarreien.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss der Emeritenanstalt mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31.12.2025.

Sie erhalten einen Einblick in die Ausstattung der Emeritenanstalt mit Finanzanlagen und Immobilien sowie die daraus erzielten Erträge, die der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Emeritenanstalt dienen.

Wie im Jahresabschluss zu sehen ist, ergab sich für das Jahr 2025 ein positives Jahresergebnis von rund 8,0 Mio. EUR.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 der Diözese wurde neben der Gewährung eines laufenden Zuschusses in Höhe von 4,0 Mio. EUR für die laufenden Versorgungsbezüge auf Basis der zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Hochrechnung der Pensionsrückstellung zusätzlich ein a.o. Zuschuss in Höhe von 3,2 Mio. EUR eingeplant. Dieser dient der Abbildung der gemäß Hochrechnung erwarteten Pensionsrückstellung in der Bilanz der Emeritenanstalt.

Der im Jahr 2022 stattgefundene deutliche Zinsanstieg zur Bekämpfung der damals wegen des Ukrainekriegs stark gestiegenen Inflation ist nachhaltiger als ursprünglich von den Fachexperten angenommen. Dieser wirkte sich auch erneut positiv auf die aus bilanzieller Sicht wichtigen HGB-Zinssätze aus.

Hauptgrund für das positive Ergebnis war der nicht erwartete Ertrag aus der Reduzierung der Rückstellung wegen des Rückgangs der Mitglieder der Emeritenanstalt sowie der positiven Ergebniseffekte aus dem Anstieg der HGB-Zinssätze.

Da dies zum Zeitpunkt der Planung 2025 im Herbst 2024 noch nicht absehbar war, hat die Diözese zudem den a.o. Zuschuss gewährt.

Das positive Jahresergebnis wurde in die Versorgungsrücklage eingestellt.

Die in der Bilanz der Emeritenanstalt danach vorhandene Versorgungsrücklage in Höhe von 31,8 Mio. EUR dient der Risikovorsorge. Unter anderem betrifft dies die Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Zinsentwicklung sowie die zukünftige Entwicklung des Gehalts- und Rententrends als wesentliche Einflussfaktoren auf die Bemessung der Pensionsrückstellung.

Unabhängig davon kann die Erfüllung der laufenden Pensionszahlungen nicht vollständig aus den Erträgen der Immobilien und Finanzanlagen sichergestellt werden. Die Sicherung der Liquidität kann derzeit und auch weiterhin nur durch Zuschüsse der Diözese gewährleistet werden.

Sollte sich der unerwartete Anstieg des Zinsniveaus seit März 2022 weiterhin als nachhaltig herausstellen, dürfte sich dies mittel- bis langfristig positiv auf die Erträge aus Finanzanlagen und weiterhin entspannend auf die bei der Bewertung der Rückstellungen anzuwendenden Abzinsungssätze auswirken.

Aufgrund der eingangs genannten Verpflichtung der Diözese ist zur weiteren Risikovorsorge in deren Jahresabschluss eine zusätzliche Versorgungsrücklage gebildet.



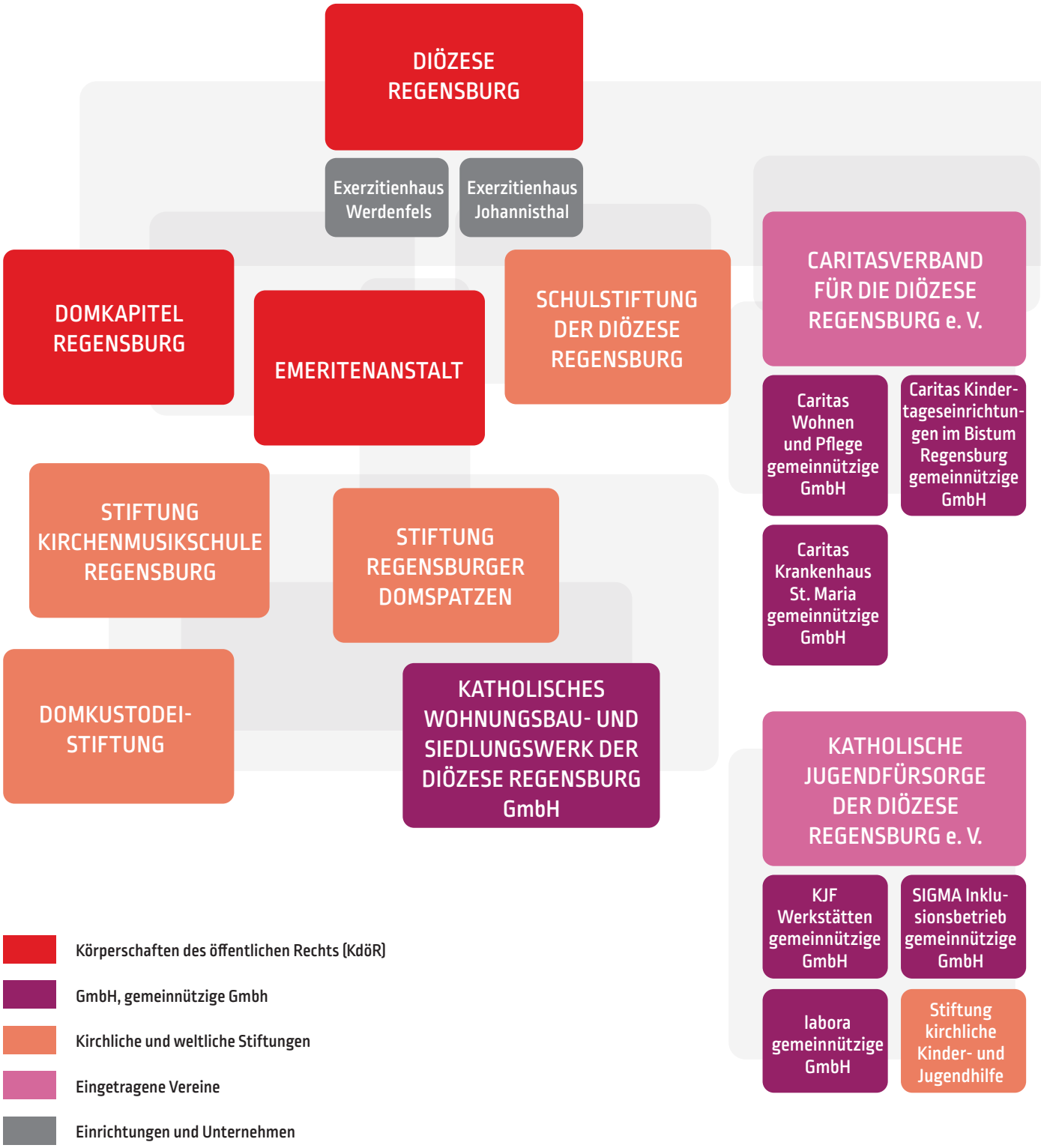
Erwin Saiko
Bischöflicher
Finanzdirektor

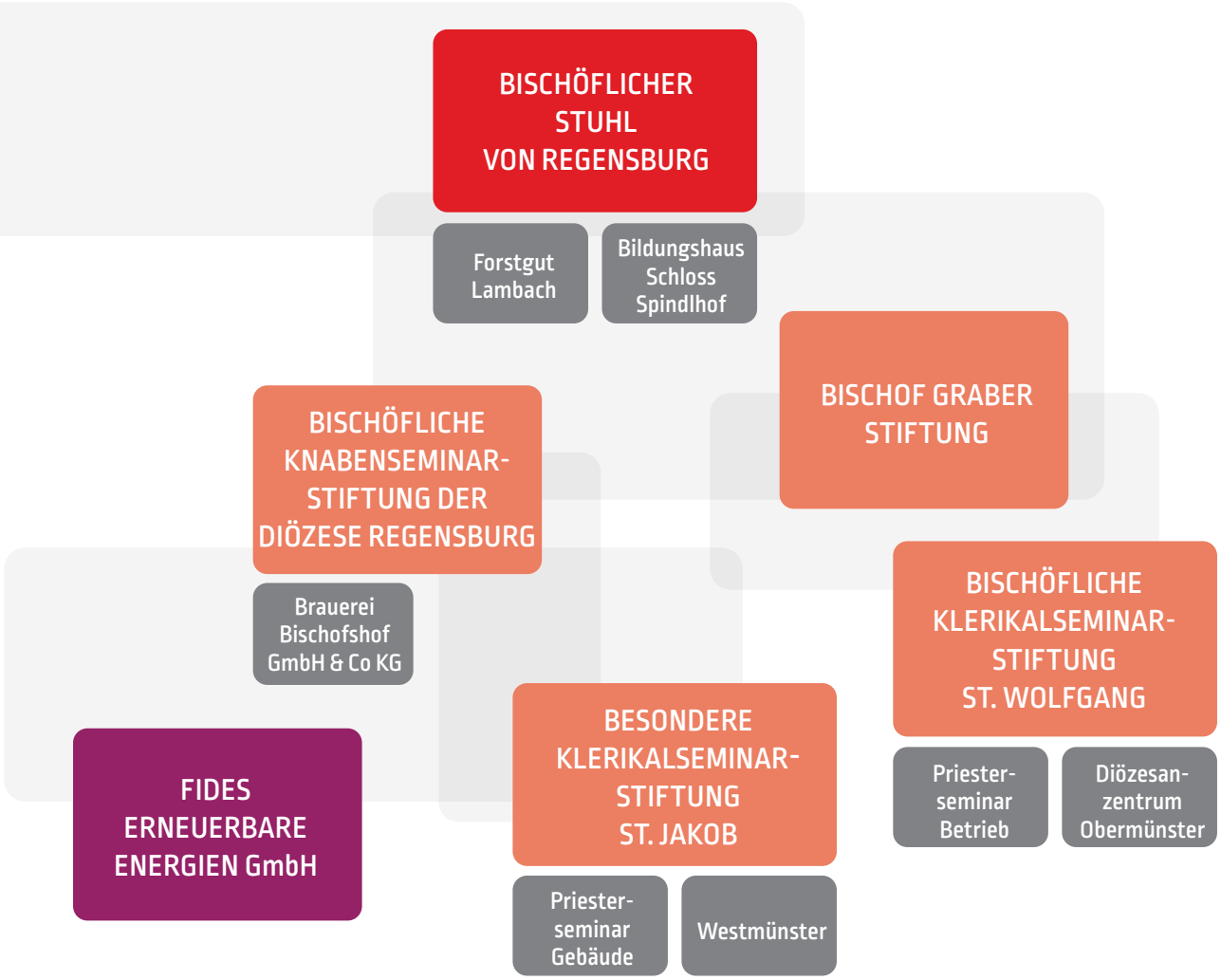
Regensburg, den 31. Juli 2026

Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden u.a. nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF) ...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)
- Verwaltungsgesellschaften
- Gesellschaften mit einem Rumpfgeschäftsjahr

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

> Aufwendungen

Aufwendungen einer Emeritenanstalt bestehen in erster Linie aus Versorgungsaufwendungen. Daneben zählen Sonstige Aufwendungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen zu den wesentlichen Aufwandsposten. Zu den Sonstigen Aufwendungen gehören insbesondere Rechts- und Beratungskosten oder Abschluss- und Prüfungskosten. Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten insbesondere den Aufwand für die Auf- bzw. Abzinsung der Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen.

> Erträge

Zu den Erträgen einer Emeritenanstalt zählen Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen der Diözese Regensburg KdöR und des Freistaats Bayern, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Finanzanlagevermögen.

> Eigenkapital

Das Eigenkapital erhält man, wenn man vom Vermögen einer Emeritenanstalt alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen in erster Linie aus Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Ruhestandspriestern.

Auf der Aktivseite der Bilanz findet man insbesondere mit den Sachanlagen und Finanzanlagen das Vermögen, die Verpflichtungen sind als Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

> Nettovermögen

Das Nettovermögen erhält man, wenn man vom Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen sind durch Beschlüsse des Verwaltungsausschusses betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke. Im Falle der Emeritenanstalt betrifft dies die Versorgungsrücklage. Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen, ohne konkretisierten Zeitbezug. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

2025

Aufwendungen
26,4 Mio. €

Erträge
34,4 Mio. €

Eigenkapital
31,9 Mio. €

Nettovermögen
0,1 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.084.971,19		2.084.971,19
		2.084.971,19	**2.084.971,19**
II. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	382.794.354,77		382.983.852,28
2. Sonstige Anteile	10.000,00		10.000,00
		382.804.354,77	**382.993.852,28**
		384.889.325,96	**385.078.823,47**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	0,00		13.052,00
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	26.648,37		34.538,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.149.865,37		3.102.908,48
		3.176.513,74	**3.150.499,05**
II. Guthaben bei Kreditinstituten		4.198.001,26	1.904.465,73
		7.374.515,00	**5.054.964,78**
		392.263.840,96	**390.133.788,25**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Rücklagen			
1. Ausgleichsrücklage	112.541,89		112.541,89
2. Versorgungsrücklage	31.757.650,64		23.802.479,45
		31.870.192,53	**23.915.021,34**
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	359.879.232,00		365.722.544,00
2. Sonstige Rückstellungen	18.000,00		71.000,00
		359.897.232,00	**365.793.544,00**
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	29.455,54		0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten > davon aus Steuern: EUR 427.360,37 (Vorjahr: EUR 385.217,66)	466.960,89		425.222,91
		496.416,43	**425.222,91**
		392.263.840,96	**390.133.788,25**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
1. Erträge			
a) Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen	9.409.011,54		14.988.039,15
b) Erträge aus Mieten und Pachten	35.648,73		35.648,73
c) Sonstige Erträge	10.575.755,82		8.954.195,21
		20.020.416,09	**23.977.883,09**
2. Aufwendungen			
a) Versorgungsaufwendungen	-18.367.962,95		-30.771.286,26
b) Sonstige Aufwendungen	-1.003.869,97		-52.537,72
		-19.371.832,92	**-30.823.823,98**
		648.583,17	**-6.845.940,89**
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6.069.547,44	5.344.856,19
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.266.994,63	4.270.747,57
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-87.243,42	-82.847,57
6. Zinsen und ähnliche Aufwendunden		-6.948.728,00	-6.432.553,00
7. Finanzergebnis		**7.300.570,65**	**3.100.203,19**
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern		**7.949.153,82**	**-3.745.737,70**
9. Sonstige Steuern		6.017,37	2.968,10
10. Jahresergebnis		**7.955.171,19**	**-3.742.769,60**
11. Entnahmen in die Versorgungsrücklage		0,00	3.742.769,60
12. Einstellungen in die Versorgungsrücklage		-7.955.171,19	0,00
13. Bilanzergebnis		**0,00**	**0,00**

ANHANG

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR (im Nachfolgenden: Emeritenanstalt) mit Sitz in Regensburg ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit stellvertretend für die Diözese Regensburg KdöR die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere can. 281 § 2 i. V. m. can. 1274 § 1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Der Jahresabschluss der Emeritenanstalt zum 31. Dezember 2025 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlicher Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Finanzbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses der Emeritenanstalt werden von der Bischöflichen Finanzkammer der Diözese Regensburg KdöR übernommen.

ANHANG

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2017 zum Zeitwert bewertet. Soweit abnutzbar, werden diese planmäßig linear über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Emeritenanstalt wird insofern angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, wenn die Buchwertunterschreitung in den letzten 6 Monaten permanent weniger als 20 % beträgt und die durchschnittliche Buchwertunterschreitung in den letzten 12 Monaten weniger als 10 % beträgt.

Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Emeritenanstalt diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Festverzinsliche Wertpapiere, die über oder unter dem Nennwert gekauft werden, werden über die Laufzeit linear auf den Nennwert ab- oder zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,06 % p. a. (i. Vj. 1,90 %). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,20 % (i. Vj. 2,20 %) zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Beiblatt zum Anhang) verwiesen.

Sachanlagen

Die Emeritenanstalt verfügt über 25 Grundstücke, wovon 2 Grundstücke bebaut sind. Die bebauten Grundstücke sind im Erbbaurecht vergeben. Bei den restlichen Grundstücken handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Gebäude und Grundstücke sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt.

Finanzanlagen

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände zeigen die Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und in Immobilien- und Aktienfonds.

	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	318.396	320.347	310.775	312.301
Immobilienfonds	50.296	50.296	54.750	54.430
Aktienfonds	14.102	12.341	19.180	16.707
GESAMT	**382.794**	**382.984**	**384.705**	**383.438**

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen die Emeritenanstalt ihre langfristigen Versorgungsverpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten. Anlagen erfolgen vor allem in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität sowie in Immobilien- und Aktienfonds, um daraus Zinsen und Erträge zu erzielen. Die Emeritenanstalt investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation). Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen wird gemäß den geltenden Anlagerichtlinien nicht investiert.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität innerhalb einer Laufzeitstruktur die ethisch-nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Als Grundlage dient die Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz.

ANHANG

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2025 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 1.911 (i. Vj. TEUR 454) enthalten. Diese Werte unterliegen deutlichen Schwankungen und sind abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung.

Die direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere hält die Emeritenanstalt in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eine außerplanmäßige Wertberichtigung erfolgt deshalb nicht. Eventuelle negative bzw. positive Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve bzw. Last dar. Im aktuellen Jahr sowie im Vorjahr resultieren die stillen Reserven insbesondere aus den Immobilien- und Aktienfonds, deren Kurswerte aufgrund der Kapitalmarktentwicklung zum Stichtag die Buchwerte übersteigen. Diese stillen Reserven übersteigen die im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere bestehenden stillen Lasten, die wie im Vorjahr auf das allgemein gestiegene Zinsniveau zurückzuführen sind.

Die sonstigen Anteile betreffen die Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft St. Wolfgang eG.

3.2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften in Höhe von TEUR 27 (i. Vj. TEUR 35) bestehen gegen verschiedene Diözesen (TEUR 27; i. Vj. TEUR 33) und betreffen im Wesentlichen ausstehende Weiterbelastungen von Versorgungsbezügen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Forderungen aus der Zinsabgrenzung (TEUR 3.116; i. Vj. TEUR 2.828), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 17; i. Vj. TEUR 17) und Forderungen aus Stückzinsen (TEUR 16; i. Vj. TEUR 251).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt untergliedert sich in die Ausgleichsrücklage und Versorgungsrücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient grundsätzlich dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und soll die Substanz der Emeritenanstalt stärken.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich die Renditen an den Kapitalmärkten aufgrund des nachhaltigen Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus weiterhin über dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz.

Bis März 2022 befanden sich die Renditen an den Kapitalmärkten auf einem niedrigen Niveau und unter dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz. Dies hatte zur Folge, dass der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ermittelte Verpflichtungsumfang unterhalb eines marktkonformen Werts der Pensionszusagen lag. Als zusätzliche Risikovor-

sorge zu den gebildeten Pensionsrückstellungen wurde daher eine Rücklage bis zur Höhe der Differenz der Teilwerte gebildet, die sich mit dem für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB und einem angenommenen Marktzins ergab.

Die zum 31. Dezember 2025 bestehende Versorgungsrücklage in Höhe von TEUR 31.757 (i. Vj. TEUR 23.802) dient der Risikovorsorge. Unter anderem betrifft dies die Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Zinsentwicklung sowie die zukünftige Entwicklung des Gehalts- und Rententrends als wesentliche Einflussfaktoren auf die Bemessung der Pensionsrückstellung. Diese erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um die die Zuführung des positiven Jahresergebnisses um TEUR 7.955.

Aufgrund der Vorgabe nach can. 281 § 2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, besteht eine Verpflichtung der Diözese Regensburg KdöR, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Deshalb wurde bei der Diözese Regensburg KdöR in den Vorjahren eine weitere Rücklage für die mittelbaren Pensionen gebildet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (31. Dezember 2025: 2,06 %) und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes (31. Dezember 2025: 2,22 %) beträgt TEUR -7.991 (i. Vj. TEUR -3.180).

3.4. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen für die Pensionen der Priester.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TEUR 13; i. Vj. TEUR 66) sowie eine Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5).

3.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren aus noch nicht beglichenen Personalkostenerstattungen (TEUR 30; i. Vj. TEUR 0).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden für Ruhestandsgeistliche aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2025 ausgewiesen (TEUR 427; i. Vj. TEUR 385). Zudem werden hier Zahlungsverpflichtungen aus dem Kauf von Wertpapieren in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 40) sowie aus einer Doppelzahlung von Zinsen TEUR 21 (i. Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.6. Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

ANHANG

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Erträge

Die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen resultieren insbesondere aus Zuwendungen der Diözese Regensburg KdöR i. H. v. TEUR 6.300 (i. Vj. TEUR 12.000) und des Freistaats Bayern i. H. v. TEUR 3.083 (i. Vj. TEUR 2.963). Die Zuwendungen der Diözese Regensburg KdöR enthalten 2025 einen Betrag von TEUR 2.300 (i. Vj. TEUR 7.500) zur Finanzierung künftiger mittelbarer Pensionsverpflichtungen.

Die Erträge aus Mieten und Pachten resultieren aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen.

Die sonstigen Erträge beruhen insbesondere auf periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 10.306; i. Vj. TEUR 8.676), auf Erträgen aus der Zuschreibung der unter dem Nennwert gekauften festverzinslichen Wertpapiere (TEUR 192; i. Vj. TEUR 184) sowie auf Personalkostenerstattungen (TEUR 77; i. Vj. TEUR 81).

4.2. Aufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die an die Mitglieder der Emeritenanstalt nach beamtenrechtlichen Grundsätzen geleisteten Versorgungsbezüge (TEUR 12.616; i. Vj. TEUR 12.026) sowie die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und dem Verbrauch der Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen (TEUR 5.752; i. Vj. TEUR 18.745).

Die sonstigen Aufwendungen unterteilen sich im Wesentlichen in Aufwendungen aus Personalkostenübernahme (TEUR 42; i. Vj. TEUR 39), Aufwendungen für Prüfungsleistungen (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 956; i. Vj. TEUR 8). Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Nachversicherung in der Rentenversicherung für ausgeschiedene Mitglieder. Diese sind in Abweichung zur geltenden Satzung auf Basis eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 13. November 2025 erstmals im Jahr 2025 und auch künftig von der Emeritenanstalt zu tragen.

4.3. Finanzergebnis

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 4.567 (i. Vj. TEUR 3.998) aus Zinserträgen für festverzinsliche Wertpapiere sowie mit TEUR 1.502 (i. Vj. TEUR 1.347) aus Ausschüttungen aus Immobilien- bzw. Aktienfonds.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Zinsänderungseffekt) (TEUR 8.238; i. Vj. TEUR 4.217).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus den linearen Abschreibungen der über dem Nennwert gekauften festverzinslichen Wertpapiere. Der Unterschiedsbetrag wird über die Laufzeit des Wertpapieres periodisiert abgeschrieben.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Zinsanteil in der Zuführung) in Höhe von TEUR 6.949 (i. Vj. TEUR 6.433).

4.4. Rücklagenentwicklung

Das positive Jahresergebnis 2025 in Höhe von TEUR 7.955 wurde in die Versorgungsrücklage eingestellt. Im Vorjahr musste das negative Jahresergebnis TEUR 3.743 durch eine Entnahme aus der Versorgungsrücklage ausgeglichen werden.
Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2025 beträgt TEUR 4.

Verwaltung der Emeritenanstalt der Diözese KdöR

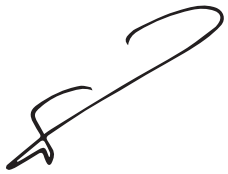
Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt erfolgt nach § 17 Abs. 1 der Satzung der Emeritenanstalt vom 9. Dezember 2022 durch die Bischöfliche Finanzkammer der Diözese Regensburg KdöR. Der Bischöfliche Finanzdirektor vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen. Mitarbeiter waren im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

Organe

Dem Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt gehörten im Berichtsjahr nachfolgende Mitglieder an:

- Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor (Vorsitzender)
- Dompropst Prälat Dr. Franz Frühmorgen (in Personalunion Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariats; stellvertretender Vorsitzender)
- Domkapitular BGR Johann Ammer (stellvertretender Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariates)
- Dekan BGR Johannes Plank (Vertreter des Priesterrates)
- Dekan Dr. BGR Thomas Vogl (Vertreter des Priesterrates)
- Pfarrer Rainer Schinko (Vorsitzender des Klerusvereins)

Regensburg, den 28. Juli 2026



Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
SACHANLAGEN				
Unbebaute und Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.084.971,19	0,00	0,00	2.084.971,19
	2.084.971,19	**0,00**	**0,00**	**2.084.971,19**
FINANZANLAGEN				
Wertpapiere des Anlagevermögens	383.421.891,15	32.378.745,91	32.523.699,00	383.276.938,06
Sonstige Anteile	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	383.431.891,15	**32.378.745,91**	**32.523.699,00**	**383.286.938,06**
	385.516.862,34	**32.378.745,91**	**32.523.699,00**	**385.371.909,25**

	Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.084.971,19	2.084.971,19
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.084.971,19**	**2.084.971,19**
	438.038,87	87.243,42	42.699,00	482.583,29	382.794.354,77	382.983.852,28
	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	438.038,87	**87.243,42**	**42.699,00**	**482.583,29**	**382.804.354,77**	**382.993.852,28**
	438.038,87	**87.243,42**	**42.699,00**	**482.583,29**	**384.889.325,96**	**385.078.823,47**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, den 28. Juli 2026

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

EMERITENANSTALT

DER DIÖZESE REGENSBURG KdöR

IMPRESSUM

Herausgeber: Emeritenanstalt
der Diözese Regensburg KdöR

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Uwe Moosburger

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation